

Quellen dargestellt, ein besonderes Augenmerk auf das Verhältnis der Landeskirche zur Militärseelsorge geworfen. Die Einrichtung der kurbrandenburgischen Ämter des Kriegskonsistoriums und des Feldpropstes, das preußische Militär-Konsistorial-Reglement von 1711/1750, die Militär-Kirchenreglements von 1811 und 1832, die katholische militärkirchliche Organisation, die ev. militärkirchliche Dienstordnung von 1902 sind ausführlich erörtert. Das „eigentliche geistliche Amtsgeschäft“ des Militärpredigers wird dabei wiederholt angesprochen, gewinnt aber nicht die zentrale Bedeutung, die ihr in der vorliegenden Untersuchung zukommen sollte. Gewiß wären hierfür noch weitere der obengenannten Aktenbestände heranzuziehen gewesen. Die Ursache für die beklagenswerte Akzentverschiebung liegt aber bereits in der (zeittypischen!) Vorstellung, als ob hier ein „besonders exponiertes Tätigkeitsfeld“ zu untersuchen wäre. So sind bereits Wertungen vorweggenommen, die einem unbefangenen Verständnis der hier gestellten Aufgabe im Wege stehen. Die methodisch bedenkliche Verfahrensweise wird offen dargelegt: „Die Arbeit selbst stellt die Angemessenheit und Fruchtbarkeit dieser Fragestellung unter Beweis“. Unseligerweise läßt sich der Vf. ferner dazu bestimmen, die „gesamtgemeinschaftlichen Entwicklungen“, aus denen sich die Änderungen im Militärkirchenwesen erklären ließen, ebenfalls in seine Arbeit breit einfließen zu lassen. Da hierfür keine selbständigen Forschungen angesetzt werden konnten, wird nun unterschiedslos aus zweiter Hand, vielfach aus Dissertationen mit ganz anderer Themenstellung, das zitiert, was in die eigene Beweisführung hineinpassen will. Darin spiegeln sich deutlich die Auffassungen der siebziger Jahre, im Jargon jener Zeit vorgetragen. Methodisch läßt hier die Sorgfalt nach; so ist anstelle der Stein-Gesamtausgabe der Berliner Akademie-Teildruck herangezogen, Bismarcks Gedanken und Erinnerungen als Goldmann-Taschenbuch zitiert, Arndt oberflächlich abgetan (was durch sein Briefwerk jetzt widerlegt wird). Sachfremde Exkurse („Das Kriegsbild der Reformen“; Militarisation des Bürgertums, Armee als Waffe gegen politischen Fortschrittswillen) überdecken mit hastigen Urteilen die ursprünglichen, wichtigen und allein die Substanz dieser Arbeit verbürgenden Quellenanalysen, so daß der Kenner sich mühsam seinen Weg durch dürres Gestrüpp bahnen muß, während der mit der Materie nicht vertraute Leser in den Dornen hängen bleibt. So hätte es sich z. B. angeboten, die verständige Einrichtung der Amtsvisitation mit dem sehr erfolgreichen System der General-Kirchenvisitation des EOK in Beziehung zu setzen. Auch sonst verfügt der Vf. über hervorragendes Material, das aber nicht immer wünschenswert deutlich interpretiert und in genetischer Folge dargebracht worden ist. Das viel zu weit gespannte Thema muß einen einzelnen Wissenschaftler, der ein solches Neuland betritt, überfordern, wenn er nicht ausreichende Beratung erfährt. Es wäre zu wünschen, daß Rudolph seine vorzüglichen Forschungsfelder in Einzelanalysen streng sachgerecht weiterbearbeiten möchte, um die verdienstvollen Ansätze nicht als Torso zu verlassen. Die Erwartung von H. E. Tödt, daß weitere Untersuchungen zur Geschichte der Militärseelsorge folgen werden, hat sich nicht erfüllt. Vielmehr ist durch den zeitlichen Abstand seit Erscheinen von Rudolphs Buch nur noch deutlicher geworden, was davon bereits wieder verblaßt ist und wo die Fundamente wirklich liegen, auf denen weiter gebaut werden kann und soll.

Bonn

Walther Hubatsch

Ulrich Horst: Papst – Konzil – Unfehlbarkeit. Ekklesiologie der Summenkommentare von Cajetan bis Billuart (= Walberberger Studien, Theol. Reihe Bd. 10) Mainz (M. Grünwald) 1978. XXXIV, 350 S., Ln., DM 52,-.

Die vorliegende Untersuchung – eine Habilitationsschrift an der Kath. theol. Fakultät der Universität München – will „zuerst eine historische Aufgabe erfüllen, es geht ihr um die Darstellung der Ekklesiologie einer bestimmten Epoche, aber sie kann und will nicht gänzlich von der aktuellen Diskussion absehen, in der historische Argumente eine wichtige Rolle spielen. Das muß schon deshalb so sein, weil die hier untersuchten Theologien eine äußerst wichtige Phase in der Entfaltung und Präzisierung der Infallibilitäts-

lehre verkörpern. In diesem Sinn versteht sich die Arbeit als ein Beitrag zur Vorgeschichte des I. Vatikanischen Konzils“ (S. 6).

Gegenstand der Untersuchung sind die Summenkommentare unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Kirche und Papst. Der Traktat über die Kirche hatte, nachdem die Sentenzen des Petrus Lombardus durch die *Summa Theologiae* des Thomas von Aquin nach und nach verdrängt worden waren, im Anschluß an S Th II/II, 1,10 einen festen Ort erhalten. Das zeigt sich bereits, als Franz von Vitoria im Studienjahr 1526/27 diesen Artikel in Salamanca kommentierte. So entstand der *locus classicus* der Ekklesiologie bis in die Ausläufer der Summenkommentierung im 18. Jahrhundert. Von hierher war es naheliegend, die in diesem Zusammenhang zur Sprache gekommenen Themen – vornehmlich Probleme der Lehrautorität von Papst und Konzil – in chronologischer Folge zu behandeln. Werke anderer Literaturformen wurden nur ausnahmsweise herangezogen. Insgesamt werden mehr als 50 Autoren und Anonyma behandelt.

Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß der Autor sich nicht auf die im Druck vorliegenden Quellen beschränkte, sondern etwa 30 Handschriften heranzog und daraus die wichtigsten Texte ausführlich mitteilte. Nach einem Einleitungskapitel über die Grundlagen bei Thomas von Aquin (I. Kap.) orientieren sich die Ausführungen des Werkes an folgendem Aufriß: Die Anfänge der ekklesiologischen Summenkommentierung – Thomas de Vio Cajetan, Franz von Vitoria – (II. Kap.); Die Dominikanerschule bis 1600 (III. Kap.); Die spanischen Augustinertheologen (IV. Kap.); Die Theologen des Jesuitenordens – (V. Kap.); Portugiesische Summenkommentare (VI. Kap.); Die Summenkommentare des 17. Jahrhunderts (VII. Kap.); Andreas Duval und die Auseinandersetzung mit dem Gallikanismus (VIII. Kap.); Die letzten großen Summenkommentare (IX. Kap.).

Ausführlich wird die Ekklesiologie von Franz von Vitoria dargestellt, der in einer besonders intensiven Auseinandersetzung mit dem Konziliarismus steht, den er während seiner Pariser Studienzeit aus eigener Anschauung kennengelernt hatte. Im Interesse einer von ihm dringend ersehnten Kirchenreform suchte er einen Ausgleich zwischen den beiden wichtigsten Schulen, der auch Kompromisse – etwa in Extremsituationen sowie bei verweigerter Kirchenreform – nicht ausschloß, die so später keine Nachahmung mehr fanden. Er gesteht dem Papst oberste Lehrgewalt zu, aber – und dieses Prinzip wird dann von den meisten Dominikanertheologen bis ins 18. Jahrhundert aufgenommen – er bindet sie an die normalen Mittel der Wahrheitsfindung, wie Studien und angemessene Konsultationen. Eine definitive Entscheidung ist erst möglich, wenn das Oberhaupt das in seinen Kräften Stehende getan hat (*fecit quod est in se*). In schwierigen Dingen muß sogar ein Konzil einberufen werden. Die letztgenannte Eingrenzung wird zwar bald von fast allen Dominikanern als zu weit gehend aufgegeben, aber das Prinzip der Sorgfalt bleibt als Bedingung der Infallibilität bestehen. Dem Konziliarismus wird also ein beträchtliches Zugeständnis gemacht. Die Unfehlbarkeit ist somit Bedingungen unterworfen, die *via humana* wird zu einer ihrer Voraussetzungen, auf die man nicht verzichten kann, um die Bindung des Hauptes an die Kirche zum Ausdruck zu bringen. Das heißt: Obschon die Infallibilität von sämtlichen hier untersuchten Autoren vertreten wird, versteht man sie doch bis etwa 1600 keineswegs als uneingeschränkt, sondern als bedingt. Sie wird noch nicht losgelöst von den normalen Mitteln der theologischen Wahrheitsfindung im Rahmen der Gesamtkirche. Der Heilige Geist wirkt durch sie und nicht an ihnen vorbei im Sinne einer persönlichen Erleuchtung oder eines persönlichen Privilegs. Man war sich allerdings der Problematik dieser Sicht von Anfang an bewußt, insofern man sah, daß der Konziliarismus gleichsam durch die Hintertür eindringen konnte. Man stellte darum sogleich die Frage, was im Falle einer Nichteinhaltung einer derartigen Klausel zu geschehen habe. Um die Möglichkeit einer etwaigen Anfechtung oder einer Konzilsappellation von vorneherein auszuschließen, lehrt man, daß Gott selbst *de facto* dafür sorgen werde, daß die genannten Voraussetzungen menschlicher Art eingehalten werden. Gleichwohl gilt: die Infallibilität und die Kirche mit der in ihr zu beobachtenden *via humana* gehören zusammen. Das wiederum bedeutet: die jeweilige Wertung jener *media humana* ist ein Indikator dafür, ob die ein-

zelen Autoren einer „persönlichen“ Unfehlbarkeit zuneigen, die im größeren Kontext der Kirche und des Konzils gesehen wird. Die große theologische Leistung dieser ersten Epoche besteht also darin, daß sie bei der schrittweisen Überwindung des konziliaristischen Erbes, fest umrissene Kriterien für die Infallibilität ausarbeiten, die die Diskussionen der Zukunft beherrschen werden. Unter Anknüpfung an extreme Positionen von Albert Pigge machen sich freilich schon bald auch gegenläufige Tendenzen bemerkbar. Sie finden ihren ersten Ausdruck 1559 bei dem Dominikaner Juan de la Pena, der somit als Außenseiter von der sonst konsequent beobachteten Linie zu gelten hat. Er möchte die höchste Lehrgewalt von allen denkbaren Risiken freihalten und leugnet deshalb die Bindung an etwaige Klauseln. Der Papst definiere stets verbindlich, ob er die *via humana* berücksichtige oder nicht, seine Definitionen erfreuten sich stets der absoluten Autorität. Er bleibt gewiß zunächst ein Einzelgänger, aber die bedingungslose Unfehlbarkeitskonzeption gewinnt rasch an Boden, zumal sich die meisten führenden Vertreter des Jesuitenordens diese Auffassung zu eigen machten. Zum Kennzeichen der neuen Richtung wird das Suchen nach einer möglichst umfassenden historischen und systematischen Sicherheit auf allen Gebieten von theologischem Gewicht. Möglichkeit und Tatsächlichkeit der päpstlichen Häresie werden nun ganz oder teilweise geleugnet, das System wird lückenlos aufgebaut, etwaige Risikofaktoren, die bisher stets akzeptiert worden waren, werden rigoros ausgeschaltet. In der Auseinandersetzung mit der Reformation benötigt man eine klare und unzweideutige Regel, die keiner innerkatholischen Infragestellung mehr unterliegen darf. Die Ekklesiologie insgesamt steht von nun an unter dem Vorzeichen einer absoluten Sicherheit, die keinerlei Ausnahmen duldet, wie immer sie auch in einer langen Tradition bezeugt gewesen sein mögen. Die Unfehlbarkeit wird jetzt, anders als in der vorwiegend durch Dominikaner repräsentierten Phase, gleichsam punktuell gedeutet. Was als Grenzfall seine Berechtigung hätte, wird zur Regel erhoben. Auf Einsicht aus den Wechselfällen der Geschichte glaubte man verzichten zu können und müssen, um ein nach allen Seiten unangreifbares Gebäude errichten zu können. Nur das juristisch Faßbare darf maßgebend sein, da sonst ein Rest bleibe, der zu unerwünschten Konsequenzen führte.

Diese Richtung ist freilich in sich selbst keineswegs geschlossen, es gibt in ihr Rigoristen (einige portugiesische Autoren), deren Thesen (so etwa: der Papst könne auch als Privatmann nie Falsches lehren) von der Mehrheit nicht geteilt wurden.

Während des hier untersuchten Zeitraums konkurrieren beide Schulen miteinander. Die Vielfalt der Argumente ist geradezu ein Kennzeichen dieser Epoche, aber man beginnt zu ahnen, daß die schweren Krisen der Neuzeit die Tendenz zur Vereinheitlichung und zur Eliminierung von Risiken noch verstärken werden. Wie das im einzelnen vor sich ging, liegt schon außerhalb der Ziele dieser Untersuchung, doch sollen die Schlußbemerkungen (341–343) zeigen, daß die unterschiedlichen Konzeptionen auf dem I. Vatikanischen Konzil letztmals aufeinander stoßen werden. Die wichtigsten Resultate faßt der Autor abschließend zusammen. Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes wurde von den Summenkommentatoren seit Franz von Vitoria als Konsequenz aus den Kontroversen zwischen Papalisten und Konziliaristen, wie sie vor allem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geführt wurden, entwickelt. Ihnen kommt das Verdienst zu, die einzelnen Elemente zu einer relativ geschlossenen Theorie gemacht zu haben, indem sie sich ausführlich mit dem Problem der Grenzen und Bedingungen eines infalliblen Urteils beschäftigt haben. Die Mitwirkung der Kirche in Gestalt der jeweils zu beobachtenden *media humana* nehmen hierbei einen festen Platz ein. Das Konzil erfreut sich – wenigstens in Extremfällen – einer verhältnismäßig eigenständigen Rolle. Innerhalb dieses Rahmens bildet die Ekklesiologie noch das Bild einer überraschenden Vielfalt. Im Anschluß an S Th II/II, 1,10 entsteht ein umfangreicher Traktat *De ecclesia*, in dem allerdings die Kirche lediglich unter dem Aspekt der Autorität abgehandelt wird. Andere Probleme treten demgegenüber auffallend stark zurück. Einseitigkeit und Engführung, deren Folgen erst später fühlbar werden, sind hier grundgelegt. Die Ekklesiologie wird lange Zeit brauchen, um sich von ihnen wieder frei zu machen.

Die innere Mannigfaltigkeit der ersten großen Entwürfe wird allerdings nicht lange durchgehalten. Sie war nur so lange möglich, wie der Hauptgegner die konziliaristische

Bewegung in all ihren Verästelungen gewesen ist. Die Verengung zu einem rigoros konzipierten Papalismus geschieht vorwiegend unter dem Einfluß der Reformation, weil man jetzt der außerkirchlichen Kritik nicht mehr den geringsten Spielraum lassen möchte. Das Problem der dogmatischen Sicherheit schiebt sich nun in den Vordergrund, es wird in den Debatten des I. Vatikanums einen Höhepunkt erreichen. Gleichwohl behauptet sich die Unfehlbarkeitskonzeption der älteren Dominikanerschule bis ins 18. Jahrhundert, aber sie verliert zusehends an Boden, zumal Suarez, Bellarmin, Gregor von Valencia u.a. maßgebenden Einfluß gewinnen.

Da sich in dem hier untersuchten Werk die bedeutendsten Theologen des Zeitalters äußern, dürfen die Resultate dieser Arbeit repräsentativen Charakter beanspruchen. Dies gilt insbesondere für die Jahrzehnte vor und nach Trient. Aus dem Umstand, daß es den meisten Autoren darum ging, den Konziliarismus in seinen mannigfachen Spielarten zu überwinden, folgen die Themen: Das Verhältnis von Papst und Konzil, die Fragen nach Wesen, Umfang und Bedingung der obersten Lehr Gewalt. Es versteht sich somit von selbst, daß der Untersuchung für die Begründung und detaillierte Ausarbeitung der Infallibilitätsdoktrin große Bedeutung zukommt, zumal erstaunlicherweise die meisten Texte noch nie Gegenstand der Forschung waren.

Das Werk des gelehrten Autors wird höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht. Wer sich, sei es historisch oder systematisch, mit diesen zentralen Themen befaßt, wird daran nicht vorbei gehen können.

München

Richard Heinzmann

L'Actualité de Lamennais, Colloque de La Tourette 2. – 4. Juin 1978. Préface par Jean Lacroix, Cerdic-Publications (Straßburg 1981) 171 S.

Lamennais, der 1854 starb, hat dem französischen Klerus – gegen den Widerstand der Bischöfe Frankreichs – den Weg zum Ultramontanismus gewiesen, aber auch die Philosophie und Theologie seiner Zeit stark beeinflusst. Er besitzt noch heute Aktualität, wie in dem vorliegenden Berichtsband über das Colloquium von La Tourette überzeugend deutlich wird. Führende Lamennaiskenner erörterten hier die Bedeutung dieses großen Franzosen, die sich auch in der Edition seines Briefwechsels (in den Jahren 1971–78 erschienen 7 Bände seiner Korrespondenz) und in den zahlreichen Veröffentlichungen über ihn zeigt (vgl. die Bibliographie Seite 169 ff.).

Im ersten Referat berichtet P. Guiral über die Aktivität des L'Avenir, jener Zeitung, die am 16. Oktober 1830 zum 1. Mal mit einem Leitartikel von Lamennais erschien. In der Zeitung wurde zur allgemeinen Abrüstung und zur Vereinigung Europas aufgerufen und das Selbstbestimmungsrecht gefordert. Lamennais betrachtete sich als die Seele dieses Organs.

L. Le Guillou zeichnet die Gründe für die Verurteilung von Lamennais durch den Heiligen Stuhl auf. J. Gadille erörtert das Verhältnis von Lamennais zur Demokratie. Über die Arbeiterunruhen in Lyon, damals die bedeutendste Industriestadt Frankreichs, in den Jahren 1831 und 1834 informiert F. Rude. Der Verfasser kann neues Material über die Haltung Lamennais zu den Unruhen vorlegen. Das philosophische System von Lamennais beleuchtet R. Payot. Seinen Einfluß auf den Sozialkatholizismus zeigt J. R. Derré auf, der über die Sozialtheologie von Bischof Philipp Gerbet, ehemals Mitarbeiter und engster Vertrauter von Lamennais, der 1854 Bischof von Perpignan wurde, berichtet. Ein abschließender Beitrag würdigt das Werk von Lamennais im Lichte des 2. Vatikanischen Konzils.

Von besonderem Interesse ist die an jedes Referat sich anschließende Diskussion, in der die Vorträge von den verschiedensten Seiten ergänzt und beleuchtet wurden. Ein gut informierender Beitrag zum neuen Lamennais-Bild.

Freiburg

Remigius Bäumler